

Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2021
----------------------------	------------

**öffentlich**

	<b>Ergänzung</b>
Vorlage Nr.	366/2020-11
Stand	16.02.2021

**Betreff Beratung des Stellenplanes 2021 und 2022**

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

-siehe Beschlussentwurf Rat-

**Beschlussentwurf Rat:**

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Rat beschließt die in der Anlage 25a dargestellten ergänzenden Stellenbedarfe.

**Sachverhalt:**

1. Der Prozess der Stellenbedarfsanmeldungen orientiert sich zeitlich am Planungsprozess für den Haushalt. Die Auftaktgespräche mit den Amtsleitungen erfolgten seitens Amt 11 im Januar 2020. Anschließend fanden zu Einzelfallfragen intensiviertere gemeinsame Gespräche der Ämter mit Amt 11 statt. Im Folgezeitraum zeichnete sich ab, dass sowohl in einzelnen Fachämtern, als auch in Amt 11 aufgrund der entstehenden Pandemielage nicht alle Stellenanmeldungen frühzeitig dargestellt werden können. Amt 11 hat daher die bereits feststehenden Bedarfe in die erforderliche erste Darstellung des Stellenplanentwurfs eingearbeitet und den Fachämtern für noch zu konkretisierende Stellenbedarfe Zeit für diesen Prozess zugestanden. Diese zusätzlichen Anmeldungen wurden sodann in der Anlagen 25 (Stand Einbringung) und 25a (Fortschreibung) zum Stellenplanentwurf dargestellt und sind im Rahmen des Beratungsprozesses zusätzlich zum Ursprungsentwurf des Stellenplanentwurfes zu beraten. Anlage 25a ist somit die fortgeschriebene Fassung der Anlage 25 und enthält alle aktuellen Stellenmehrbedarfe. Neben den fachlichen Begründungen sind in den Anmeldungen auch die finanziellen Auswirkungen dargestellt. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Kämmerer abgestimmt. Entsprechende Auswirkungen auf den Haushalt werden über den Veränderungsnachweis dargestellt.
2. Der Personalrat hat mit Schreiben vom 23.09.2020 im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Stellenplanentwurf die beigefügte Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 28).  
Zu den einzelnen Punkten aus dem Anhörungsschreiben des Personalrates nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Einrichtung Sachgebietsleitungen**

Die Prüfung der Notwendigkeit von Sachgebietsleitungen erfolgt bereits. Hierbei werden Leitungsspannen und Spezialisierungserfordernisse berücksichtigt. Soweit für die Wahrnehmung der Aufgabe Stellenmehrbedarfe entstehen, werden diese in die

Beratung des Stellenplanes eingebracht. Für den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes resultiert aus diesem Prozess aktuell auch eine entsprechende Stellenanmeldung.

#### Personelle Aufstockung Amt 4.3

Zum Zeitpunkt der Zuleitung der Anhörung zum Stellenplan an den Personalrat konnten die von Abt 4.3 zu benennenden Stellenbedarfe aufgrund von Klärungsbedarfen seitens Amt 11 und entsprechender dortiger Kapazitätsengpässe nicht frühzeitiger dargestellt werden. Auch in Bezug auf die Stellenanmeldungen der Abteilung 4.3 erfolgte stets ein Austausch zum internen Abstimmungsprozess und dem zugestandenem Zeithorizont. Auf die ergänzenden Ausführungen unter 1. wird verwiesen.

#### Nachbesetzung Jugendhilfeplaner

Die Stelle wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben.

#### Erhöhung Stellenanteil Personalrat

Der Bürgermeister verweist darauf, dass wie in der Vergangenheit bereits geprüft, auch nach derzeitiger Einschätzung kein entsprechender Mehrbedarf besteht. Aktuell wurde ein Mehrbedarf seitens des Personalrates erneut dargelegt. Die Prüfung hierzu erfolgt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

zu 1. 2.684.800 Euro / Jahr Personalkosten

### **Anlagen zum Sachverhalt:**

zu 1. 25 mit Fortschreibung in 25a – Stellenbedarfsanmeldungen

zu 2. 28 – Anhörung Personalrat